



KUNDMACHUNG

Während des **Eintragungszeitraumes (15.06.2026 bis 22.06.2026)** für die
Volksbegehren

- „**GRATIS Verhütung**“
- „**Karfreitag-Feiertag für Alle**“
- „**Polizei – kritischer Personalmangel**“
- „**Transparenz im Parlament**“
- „**Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl**“

ist gemäß § 58 NRWO, i.d.g.F. innerhalb der unten angeführten Verbotszonen folgendes untersagt:

Jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen der im Abs. 1 ausgesprochenen Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Verbotszonen:

**Im Umkreis von 25 m der folgenden Adresse:
„Bürgerservice Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**

Angeschlagen am: 05.05.2026

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober



ABTEILUNG BÜRGERSERVICE

Leiterin: Annemarie Luttenberger

Telefon: 03152/2202-300

Email: luttenberger@feldbach.gv.at

